

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sowie der Abgeordneten des
SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Drucksache 16/ 749

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nr. 25.

§ 28 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt.

„(3) Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird zu Beginn der 17. Wahlperiode die zusätzliche monatliche Entschädigung gemäß § 17 unter Berücksichtigung des aktuellen Höchstbeitrages zur Rentenversicherung der Angestellten überprüfen.“

gez. Frank Sauter
und Fraktion

gez. B. Herdejürgen
und Fraktion

gez. W. Kubicki
und Fraktion

gez. L. Harms
und Abgeordnete des SSW